

Probleme einer eigentlichen Finanzreform auf einige Jahre später verschieben zu können, oder ob er in einem einzigen Schritt eine zeitlich unbefristete Vorlage schaffen wolle. Der Bundesrat hat sich entschlossen, auf eine verfassungsmässig zeitlich befristete Vorlage zu verzichten und gleichzeitig auch die Festlegung der Steuersätze von Wehrsteuer und Warenumsatzsteuer aus der Verfassung herauszunehmen. Er ist der Überzeugung, dass diese beiden Steuern, die zusammen 40% der Fiskaleinnahmen erbringen, neben den Zöllen weiterhin die Pfeiler der Einnahmenbeschaffung sein müssen. Gegen diesen Standpunkt werden kaum prinzipielle, sondern nur taktische Einwände gemacht werden können. Wenn wir uns auf eine Anpassung der Tarife dieser beiden Steuern an die veränderten Verhältnisse beschränken, so werden allerdings einige Fragen, die einer gründlichen Reform rufen, nicht gelöst werden. Der Bundesrat möchte indessen auf eine solche Reform nicht verzichten, sonst hätte er ja auch nicht eine Expertenkommision eingesetzt. Der Bundesrat beabsichtigt, Ihnen eine entsprechende Vorlage nach vorangegangener Konsultation der Kantone, der politischen Parteien und der Spitzenorganisationen der Wirtschaft im Laufe des Jahres 1969 zu unterbreiten. Dies würde ermöglichen, bereits im Jahre 1971 zusätzliche Einnahmen von schätzungsweise 250 Millionen Franken und ab 1972 von mindestens 400 Millionen Franken zu erhalten.

Eine wirksame Regelung der Geld- und Kreditversorgung – eine Aufgabe, die bei uns der Nationalbank zufällt – ist für eine gedeihliche Entwicklung unserer Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung, dies schon im Hinblick auf die enge Verbundenheit unserer Wirtschaft mit dem Ausland. Nun haben sich aber die Bedingungen, unter denen die Nationalbank ihre Aufgaben lösen muss, seit der letzten Revision des Nationalbankgesetzes vor anderthalb Jahrzehnten stark verändert. Ein Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums ist deshalb unumgänglich geworden. Der Bundesrat wird den eidgenössischen Räten in den nächsten Wochen eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Lassen Sie mich nun den Beziehungen der Schweiz zum Ausland in politischer und wirtschaftlicher, aber auch in wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht zuwenden. Das gemeinsame Merkmal dieser Beziehungen ist ihr zunehmender und ausgeprägter Multilateralismus. Darin kommt die Wandlung der Welt, ihre völlige Interdependenz und ihre Hinwendung zur globalen Behandlung der Probleme zum Ausdruck. Beträchtlich ist die Zahl jener Staaten, mit denen wir nur bescheidene oder problemslose, gewissermassen alltägliche bilaterale Beziehungen des Handels, des Personen- und Nachrichtenverkehrs pflegen, während sich die eigentlichen Probleme oder gar Differenzen erst im Rahmen internationaler Organisationen oder weltweiter Auseinandersetzungen ergeben können und lösen lassen. Man hüte sich vor Illusionen: Die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und die Interdependenz des politischen Geschehens machen vor dem kleinen Staat nicht Halt. Wenn wir glauben, uns als politisch Neutrale unbemerkt ausserhalb der Verknüpfungen halten zu können, so sehen wir uns als bedeutendes Welthandelsland und Finanzzentrum sehr rasch dennoch in das Netz weltweiter wirtschaftspolitischer Interessen einbezogen. Ein Land wie die Schweiz, dessen wirtschaftlicher Lebensraum zu einem wesentlichen Teil ausserhalb seiner engen Grenzen liegt, muss sich, schon aus Existenzgründen, intensiv an der solidarischen Zusammenarbeit mit der Aussenwelt beteiligen.

Die Tatsache, dass die Staaten auf immer zahlreicherem Gebieten nicht mehr einzeln, sondern im Rahmen inter-

nationaler Organisationen miteinander verkehren, gilt für die eigentlich politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und hat zur Folge, dass die Schweiz weit aktiver in die internationale Politik eingeschaltet ist und wird, als dies früher für einen neutralen Kleinstaat denkbar gewesen wäre. Unser Land ist deshalb auch an fast allen internationalen Organisationen beteiligt und nimmt darin eine geachte und mitbestimmende Stellung ein. Wenn wir einer Organisation nicht beitreten, so liegt der Grund hierfür vor allem in unserem Neutralitätsvorbehalt. In den meisten Fällen aber verpflichtet uns die Neutralität zur internationalen Mitwirkung und stets – soweit möglich – zur Universalität der Beziehungen. Unsere Stellung als mittlere Wirtschaftsmacht und die zunehmende Verlagerung bedeutender wissenschaftlicher und technischer Aufgaben in internationale Organisationen lässt eine andere Haltung gar nicht zu.

Wir werden uns deshalb weiterhin aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den Industriestaaten der westlichen Welt, die vor allem im Rahmen des GATT und der OECD erfolgt, beteiligen. Mit ihrer aktiven Mitwirkung in der UNCTAD, UNIDO und andern ähnlichen Organisationen hat die Schweiz den Willen bekundet, sich am Werk der internationalen Entwicklungshilfe zu beteiligen und dadurch gegenüber den Entwicklungs- und Industriestaaten eine Solidaritätspflicht zu erfüllen. Der Bundesrat ist – verstärkt durch die Reaktionen der Entwicklungsländer – der Überzeugung, dass die neutrale Schweiz, weil sie von keiner kolonialer Vergangenheit belastet ist, keine machtpolitischen Ziele verfolgt und über eine handelspolitische Nüchternheit und Kompetenz verfügt, in der Entwicklungspolitik eine nützliche Rolle spielen kann, selbst dann, wenn ihr materieller Beitrag verhältnismässig bescheiden ist. Hierbei werden wir weiterhin grösstes Gewicht darauf legen, dass die schweizerische Privatwirtschaft ihren bisherigen, recht beträchtlichen Beitrag an die Entwicklungsländer, der über denjenigen des Staates hinausgeht, aufrechterhalten, ja vergrössern kann. Wir werden zu diesem Zwecke fortfahren, mit möglichst zahlreichen Entwicklungsländern Investitionsabkommen abzuschliessen. Zu den privaten Leistungen werden auch vermehrte Massnahmen des Bundes kommen, etwa in Form von Rohstoffabkommen, besonderen handelspolitischen Zugeständnissen oder Beiträgen an internationale Finanzinstitute, wie dies neuestens durch die Kapitalbeteiligung an der Asiatischen Entwicklungsbank geschehen ist. Wir haben zudem den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die bisherigen Hemmnisse gegenüber einem Beitritt zur Weltbank und zum Währungsfonds nicht hinfällig geworden sind. Die hervorragenden Leistungen privater Hilfsorganisationen in der technischen Zusammenarbeit sollen in den nächsten Jahren weiter unterstützt und durch staatliche Entwicklungsprojekte ergänzt werden.

Der Standpunkt des Bundesrates in der Frage der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist bekannt; die eidgenössischen Räte sind über die wechselnden Ereignisse durch die übliche Berichterstattung und durch Beantwortung parlamentarischer Vorstösse auf dem laufenden gehalten worden. Für die nächsten Jahre ist kaum mit einer Verschmelzung von EWG und EFTA und dem Zustandekommen einer gesamteuropäischen Lösung zu rechnen. In dieser Situation ist der Bundesrat der Auffassung, dass multilaterale Zwischenlösungen, das heisst nicht institutionelle, pragmatische Formen der europäischen Verständigung anzustreben sind. Im Augenblick hat dieser Vorschlag bei andern EFTA-Partnern kein genügendes Echo gefunden. Das kann indessen kein Grund sein, diese Absichten nicht weiterzuverfolgen. Sollten multilaterale

Regierungspolitik. Richtlinien

Politique gouvernementale. Rapport sur les grandes lignes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	9914
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1968
Date	
Data	
Seite	235-242
Page	
Pagina	
Ref. No	20 038 859